

Anlage zur Bekanntmachung

über

**die Auslegung des Planentwurfs für die Aufstellung des Vorhabenbezogenen
Bebauungs- und Grünordnungsplanes Freiflächenphotovoltaikanlage
Binsham-Erweiterung, Gemeinde Tiefenbach**

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

**Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen wurden zur Erarbeitung der Aufstellung
des Bebauungs- und Grünordnungsplanes herangezogen:**

- Arten- und Biotopschutzprogramm Landkreis Landshut (2003)
- Artenschutzkartierung TK Blatt 7538
- <http://fisnat.bayern.de/finweb/>
- <http://www.region.landshut.org>
- <http://wirtschaft-risby.bayern.de/>
- <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>
- <https://www.landesentwicklung-bayern.de/instrumente/landesentwicklungsprogramm/landesentwicklungsprogramm-bayern-lep/>
- <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas>
- Landschaftsentwicklungskonzept (LEK)

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- Grünordnerische Aussagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes
- Begründung zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes
- Umweltbericht zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes
- eingegangene Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. Aussagen der Träger öffentlicher Belange.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden, auf Wasser, auf Klima und Luft, auf das Landschaftsbild sowie auf Kultur- und Sachgüter im Zuge der Neuaufstellung geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
 - Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils
- insgesamt werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
 - Brandschutz und Bereitstellung von Löschwasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
 - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
 - Bayernwerk Netz GmbH
 - Landratsamt Landshut, Abt. Naturschutz
 - Regierung von Niederbayern, Höhere Landesplanung
 - Regionaler Planungsverband Landshut Region 13
- insgesamt werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
 - Auftreten von Schadpflanzen und Verunkrautung landwirtschaftlicher Flächen;
 - Pflanzarbeiten im Bereich von Erdkabeln;
 - Ermittlung des Ausgleichsfaktors;
 - Bekämpfung aufkommender invasiver Neophyten;
 - Zeitpunkt der Durchführung der Gestaltungs- und Pflanzmaßnahmen und deren Meldung an die Naturschutzbehörde;
 - Beschränkung des Eingriffszeitraums auf 01.10. bis 01.03., um Verbotstatbestände nach dem Bundesnaturschutzgesetz zu vermeiden;
 - Sicherung der naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen; diese sind ferner von der Gemeinde vor Satzungsbeschluss an das Ökoflächenkataster zu melden;
 - Verbissschutz der geplanten Gehölzpflanzungen;
 - die im Regionalplan festgelegten Folgenutzungen Landwirtschaft und Biotopentwicklung sowie die Rekultivierungsaufgaben sind nach Aufgabe der Freiflächenphotovoltaikanlage zu beachten.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
 - keine

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
 - Regierung von Niederbayern, Höhere Landesplanung
- insgesamt werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
 - Standort liegt teilweise innerhalb eines Vorbehaltsgebietes für die Wasserversorgung. Die Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung muss gewährleistet sein.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
 - keine

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
- keine

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- / Sachgüter

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Landratsamt Landshut, Abt. Untere Bauaufsicht
- insgesamt werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
- Vorhandenes Bodendenkmal; Bodeneingriffe erfordern denkmalrechtliche Erlaubnis durch die Untere Denkmalschutzbehörde.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- A) BEBAUUNGSPLAN
Festsetzungen gemäß § 9 BauZG und Art. 81 BauZG
- ART DER DAUMLAGEN (Art. 11 Abs. 1 Nr. 1 BauZG)
- Zweckbestimmung: SD Freizeitanlagen
- Zweckbestimmung: SD Freizeitanlagen
- Zweckbestimmung: SD Freizeitanlagen
 - Die Nutzung der Freizeitanlagen ist im Sinne der Zweckbestimmung festzusetzen. Die Nutzung der Freizeitanlagen ist im Sinne der Zweckbestimmung festzusetzen. Die Nutzung der Freizeitanlagen ist im Sinne der Zweckbestimmung festzusetzen.

Nutzung	Umrandung	Umrandung	Umrandung
Freizeitanlagen	5,00 m	5,00 m	5,00 m
Freizeitanlagen	5,00 m	5,00 m	5,00 m
Freizeitanlagen	5,00 m	5,00 m	5,00 m

- 2.1 MANG DER DAUMLAGEN (Art. 11 Abs. 1 Nr. 1 BauZG)
- Zweckbestimmung: SD Freizeitanlagen
- Zweckbestimmung: SD Freizeitanlagen
- 2.2 MANG DER DAUMLAGEN (Art. 11 Abs. 1 Nr. 1 BauZG)
- Zweckbestimmung: SD Freizeitanlagen
- Zweckbestimmung: SD Freizeitanlagen
- 2.3 MANG DER DAUMLAGEN (Art. 11 Abs. 1 Nr. 1 BauZG)
- Zweckbestimmung: SD Freizeitanlagen
- Zweckbestimmung: SD Freizeitanlagen
- 2.4 MANG DER DAUMLAGEN (Art. 11 Abs. 1 Nr. 1 BauZG)
- Zweckbestimmung: SD Freizeitanlagen
- Zweckbestimmung: SD Freizeitanlagen

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- B) GRÜNDUNGSPLAN
Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauZG
4. Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen. Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen. Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen.
 5. Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen. Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen. Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen.

- 5.1 Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen. Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen. Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen.
- 5.2 Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen. Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen. Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen.
- 5.3 Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen. Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen. Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen.
- 5.4 Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen. Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen. Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen.
- 5.5 Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen. Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen. Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 6.3 Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen. Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen. Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen.
7. Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen. Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen. Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen.

8. Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen. Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen. Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen.
- 8.1 Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen. Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen. Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen.
- 8.2 Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen. Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen. Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen.

TEXTLICHE HINWEISE

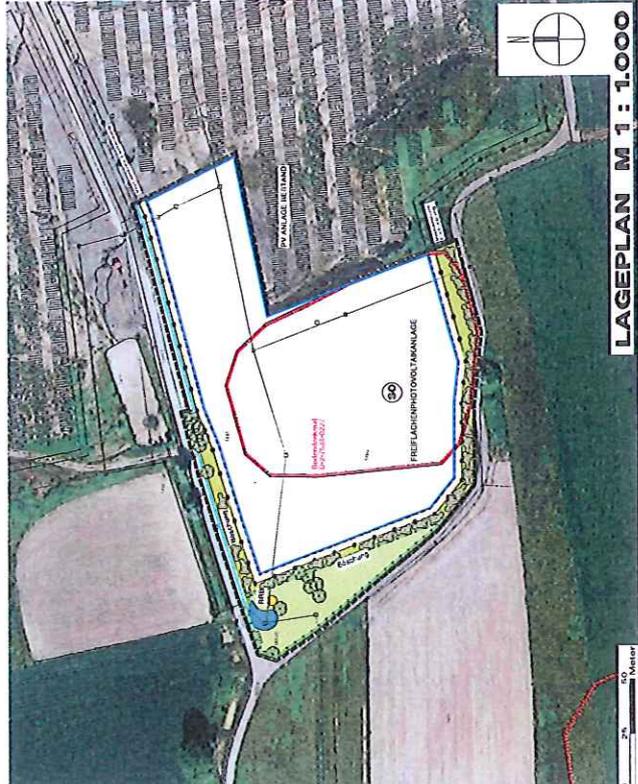
1. Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen. Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen. Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen.
2. Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen. Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen. Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen.
3. Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen. Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen. Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen.

4. Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen. Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen. Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen.
5. Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen. Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen. Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen.
6. Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen. Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen. Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen.

VERFAHRENSHINWEISE

1. Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen. Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen. Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen.
2. Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen. Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen. Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen.
3. Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen. Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen. Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen.

4. Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen. Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen. Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen.
5. Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen. Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen. Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen.
6. Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen. Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen. Die Freizeitanlagen sind so zu gestalten, dass sie der Zweckbestimmung entsprechen.

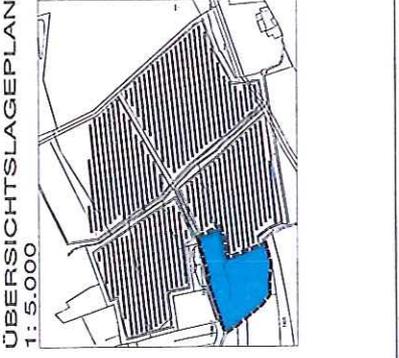


PLANLICHE FESTSETZUNGEN

- 1. Grenz des räumlichen Geltungsbereichs
- 2. Art der beulichen Nutzung
- 3. Sonstiges Festsetzen (z.B. 11 BauZG, 12 BauZG)
- 4. Baugrenze
- 5. Flächen für Versammlungszwecke und Abwasserentsorgung
- 6. Buschhecken zur Dämmung anliegender Oberflächengewässer, Planung
- 7. Grünflächen
- 8. private, unentgeltliche Pflanzung
- 9. private Grünfläche als Schutzstreifen, Planung
- 10. private Grünfläche ohne Pflanzgebot, Planung
- 11. extensive Pflege
- 12. Pflege, Nutzung, Nutzungsregeln und Maßnahmen zum Schutz der Fläche und zur Erweiterung der Landschaft
- 13. Umgestaltung von Flächen zur Erweiterung von Natur und Landschaft, Planung -> Begründer-Angewandte
- 14. Einzelgehölz, Bestand
- 15. Gehölzgruppen (Strauchpflanzung), Planung
- 16. Sonstige Pflanzen
- 17. Einfriedung, Planung
- 18. Graben, Bestand -> zur Ableitung des Oberflächenwassers

PLANLICHE HINWEISE

- 1. Regenerationsbereich
- 2. Bodentyp (mit Aktionsnummer)
- 3. Besondere Modalitäten
- 4. Flurnummer
- 5. Flächengrenze mit Grenzpunkt



VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNDUNGSPLAN

- 1. FREIFLÄCHENPHOTOVOLTAIKANLAGE BINSHAM-ERWEITERUNG
- 2. GEMEINSCHAFTLICHE REGELUNGSGEBIET
- 3. TIERFRIEDHOF NIEDERDORFEN

Informational text and table for the project details.

Planung	Verfahren	10.03.2019 - Entwurf
Planung	Verfahren	10.03.2019 - Entwurf
Planung	Verfahren	10.03.2019 - Entwurf

